

Gemeinsam die Welt entdecken

Anlage

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Kinderhaus Nordschloss am Hollerner Feld
Südliche Ingolstädter Straße 21
85716 Unterschleißheim

Inhalt

1. Präambel	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen	3
1.2 Unsere Kindertageseinrichtung als Schutz- und Kompetenzort	3
1.3. Reichweite unseres Schutzkonzeptes	4
2. Risikoanalyse	6
2.1 Perspektive Kinder	6
2.2 Perspektive Team.....	6
2.3 Einrichtung/Struktur	7
2.4 Familien.....	9
2.5 Externe Personen.....	9
2.6 Träger.....	9
3. Begriffserklärungen und Gefährdungsarten	10
3.1 Grenzverletzungen	10
3.2 (sexuelle) Grenzüberschreitungen.....	10
3.3. strafrechtlich relevante Formen (sexueller) Gewalt	10
4. Prävention	12
4.1 als Bestandteil des Leitbildes, des Rahmenkonzeptes der PARIKita und der hauseigenen Konzeption	12
4.2 Präventive Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder	12
4.3 Prävention als Bestandteil in der Zusammenarbeit mit Eltern & Erziehungsberechtigten	25
4.4 Prävention als Bestandteil des Personalmanagements	25
4.5 Fort- und Weiterbildungen	27
5. Intervention	28
5.1 Beschwerdesystem für Kinder, Familie und Mitarbeiter*innen	28
5.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	29
5.3 Vorgehen für die Verdachtsklärung.....	29
5.4 Anlagen zum Krisenleitfaden/Handlungsplan.....	31
6. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	31
7. Anlaufstellen, Ansprechpartner*innen	31
8. Impressum	33
9. Quellen	33
10. Nachwort	33

1. Präambel

*„In der Kita ist präventive Erziehung von Anfang an durch Erzieher*innen möglich, die Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein stärken, ihre Rechte achten und sie früh an Entscheidungen beteiligen und ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Kinder werden dadurch weniger angreifbar, erfahren ihren Wert und sind ermutigt, sich anzuvertrauen, wenn sie in Not sind.“*

*Rörig 2015
Missbrauchsbeauftragter*

Unsere zentrale Aufgabe ist es, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Deshalb hat der Träger gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VII ein trägerbasiertes Schutzkonzept für die **PARIKita`s** mit Amyna entwickelt und unsere Einrichtung ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept erarbeitet.

In unserer Kindertageseinrichtung steht das Kindeswohl im Mittelpunkt. Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben, mit denen sie tagtäglich zusammen sind.

Die Pädagog*innen tragen dazu bei, dass Jungen und Mädchen sich zu starken, aufgeschlossenen und kompetenten Menschen entwickeln. Dieses Ziel zu verwirklichen, bedeutet für die Pädagog*innen, die Kinder ernst zu nehmen, ihrer Meinung Gehör zu verschaffen und das Wohlbefinden zu gewährleisten.

Die Kinder erhalten im Kita-Alltag vielfältige Gelegenheiten, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch abgelehnt und ausgrenzt werden oder Sanktionen erfahren.

Unser einrichtungsspezifisches Schutzkonzept ist für alle Mitarbeiter*innen verbindlich.

Unser Schutzkonzept dient der Prävention, indem es Methoden und Maßnahmen beschreibt, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffe und andere Formen von Gewalt vorzubeugen.

Ebenso verdeutlicht das Konzept unsere Werte und unsere Haltung in der Arbeit mit den Kindern, die durch Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist.

Unser Motto: Wer einen geschützten Handlungsrahmen hat und klare Verhaltensregeln, kann effektiver schützen.

Für uns gilt es, das Schutzkonzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns zu verstehen.*

Auszug aus trägerbasiertem Schutzkonzept*1

1.1 Gesetzliche Grundlagen

§45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGBVIII Schutzkonzept (Reform 06/21)

§ 47 SGB VIII Meldepflicht

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Bundeskinderschutzesgesetz (BKISchG, Artikelgesetz, Art. 1-6)

1.2 Unsere Kindertageseinrichtung als Schutz- und Kompetenzort

Unser Ziel ist der weitest gehende Schutz von Kindern, sowie der Mitarbeiter*innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Deshalb beziehen wir aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes Verhalten.

Mit der Erarbeitung unseres einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes erhalten die pädagogischen Mitarbeiter*innen ein wichtiges Instrument an die Hand, sowie durch das trägerbasierte Schutzkonzept.

Es gibt Ihnen eine Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitation sowie Handlungssicherheit, was die Leitlinien in Bezug auf Kinderschutz des Trägers und der Einrichtung sind und schafft eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen.

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept Kinderhaus Nordschloss | Stand: 04/2024

Unsere Handreichung unterstützt die pädagogischen Fachkräfte dabei, sich in schwierigen Situationen angemessen zu verhalten.

Grundlegend für eine erfolgreiche Implementierung ist weiterhin eine differenzierte Auseinandersetzung, Schulung und Einbindung in den Entstehungsprozess aller Verantwortlichen, damit die Inhalte des Schutzkonzeptes zum Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit erweckt werden.

Unsere Kindertageseinrichtung wird sowohl zum Kompetenz- als auch zum Schutzort.

Das heißt für alle Mitarbeiter*innen im Kita-Alltag: HINSCHAUEN – HELFEN – HANDELN

Bei Verdacht von vermuteter und offensichtlicher Kindeswohlgefährdung reagieren wir professionell und zeitnah.

Uns ist es wichtig: Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern herzustellen

1.3. Reichweite unseres Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept beschreibt, welche Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder getroffen werden.

Unser Blick richtet sich auf die Gefahren für die Kinder in der Kita. Die Gefahren können von den Kindern untereinander ausgehen, als auch von den Mitarbeiter*innen.

Unser Schutzkonzept schützt nicht nur die Kinder vor Übergriffen, sondern auch die Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen.



Unsere Einrichtung als „sicherer Ort“

Kultur der Achtsamkeit, die geprägt ist von Respekt vor der Würde jedes Menschen sowie der Wertschätzung von Vielfalt als Basis für ein wirksames Präventionskonzept

Träger Päd. Regional- leitungen	<u>Bestandteile des Rahmenkonzeptes</u> →	Verankerung im Leitbild Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde
	Schutzvereinbarungen	Räumlichkeiten	Krisenleitfaden	Sexualpädagogisches Konzept
	Maßnahmen Personalmanagement	Öffentlichkeits-Arbeit und Vernetzung mit externen Fachstellen	Qualitätsmanagement	
Leiter*innen	<u>Bestandteile des Rahmenkonzeptes</u> →	Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde
	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen	Elternarbeit	Krisenleitfaden	Sexualpädagogisches Konzept
	Maßnahmen Personalmanagement	Öffentlichkeits-Arbeit und Vernetzung mit externen Fachstellen	Qualitätsmanagement	
Teams	Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde	Räumlichkeiten
	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen	Mit Kindern über Missbrauch sprechen	Elternarbeit	Sexualpädagogisches Konzept
Mit- arbeitende	Sicherung der Rechte von Kindern	Partizipation	Beschwerde	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen
	Mit Kindern über Missbrauch sprechen	Elternarbeit		

Mit dem trägerbasierten Schutzkonzept der PARIKita, das für alle Einrichtungen gilt, sowie mit unserem einrichtungsbezogenen Schutzkonzept verwirklichen wir die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention.

2. Risikoanalyse

Durch die Risikoanalyse erhalten wir wesentliche Erkenntnisse in unserer Einrichtung, ob, wo und in Anbetracht welcher Bedingungen in unseren Arbeitsabläufen, Strukturen und durch unser Raumangebot sich Schwachstellen befinden. Um Kindeswohlgefährdung vorzubeugen, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt erst gar nicht zu ermöglichen haben wir bei der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes folgende Risikobereiche näher betrachtet:

2.1 Perspektive Kinder

Die Zielgruppe in unserer Einrichtung sind Kinder im Alter von 1-3 Jahren in der Krippe und 3-6 Jahren im Kindergarten.

Da wir Kinder unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichem Entwicklungsstand in unserer Einrichtung betreuen, richten wir unsere Aufmerksamkeit im Kita-Alltag nicht nur auf sprachliche Äußerungen, sondern insbesondere auf die Beobachtung der Reaktionen von Kindern (Verhaltensveränderungen, z.B. verstärkter Rückzug, häufiges Weinen) und anderer Signale (z.B. körperliche Signale, Verletzungen).

Das Erkennen von Verhaltensänderungen oder Auffälligkeiten erfordert einen sensiblen Umgang und ein feinfühliges Handeln.

Kinder mit unterschiedlicher Entwicklung haben unterschiedliche Bedürfnisse und Fähigkeiten und somit auch andere kommunikative Zugänge, die zu beachten sind. Es bedarf besonderer Schutzmaßnahmen für Kinder mit Behinderung, sowie für Kinder unter drei Jahren.

Nimmt ein/e Pädagog*in Veränderungen bei einem Kind wahr, findet zeitnah ein Austausch mit den anderen Kolleg*innen des Bereiches statt. Dies ist in der offenen Arbeit besonders wichtig, um Signale eines Kindes nicht zu übersehen und ein ganzheitlicheres Bild zu erreichen.

Die Pädagog*innen haben Kenntnisse, welche Signale auf eine Gefährdungssituation hinweisen könnten.

Dazu gehören alle plötzlich auftretende Verhaltensänderungen und Entwicklungsrückschritte, nicht erklärbare und häufige Verletzungen, Verstummen, Ängstlichkeit gegenüber Personen oder Situationen.

2.2 Perspektive Team

Die Analyse dient uns zur Bewusstwerdung über evtl. Gefährdungspotenziale und zur Ermittlung von Schutzfaktoren. Somit können wir Risiken minimieren und bestenfalls ausschließen.

Unser Ziel ist eine professionelle Beziehungsgestaltung, d.h.:

- Wir bewahren eine professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz
- Grenzen von Körperkontakt und Zuneigung zu den Kindern werden im Team thematisiert und definiert.
- Wir respektieren die Wünsche und Äußerungen des Kindes, denn:
Jede erwünschte Berührung schafft Nähe, jede unerwünschte Berührung schafft Distanz

Unsere Leitsätze für den Umgang mit Nähe und Distanz:

- Jedes Kind wird würdevoll und mit Respekt behandelt
- Der Impuls zur körperlichen Nähe geht vom Kind aus
- Kulturelle Unterschiede von Nähe und Distanz werden akzeptiert
- Pflegesituationen werden achtsam und fürsorglich gestaltet.
- Alle Mitarbeiter*innen haben Vorbildfunktion

Teampflege und Selbstfürsorge:

- Teamfortbildung zum Thema Selbstfürsorge und Umgang mit Stress
- Teilnahme der Leitung an der Fortbildung „Gesund Führen“
- Betriebsausflug und gemeinsame Weihnachtsfeier
- Befindlichkeitsrunden im Team
- Übungen zu Entspannung und Stressabbau

(Regelmäßige) Kooperations- und Kommunikationsformen:

- Täglicher 15-minütiger Jour fix (Kindergarten/Krippe/Leitung)
- Reflexionsgespräche im den wöchentlichen Bereichsteams
- Monatliches Gesamtteam
- Fallbesprechungen, kollegialer Austausch

Unsere Feedbackkultur:

Feedback geben bedeutet für uns, Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen z.B. über die Arbeitsweise des/der anderen Teammitglieder. Konstruktive Kritik ist ebenfalls erlaubt. Um zu lernen und sich entwickeln zu können, braucht jede/r wohlwollende Rückmeldungen zur Leistung. Denn jeder im Team möchte wissen, was seine Arbeit gebracht hat, ob die Vorgehensweise effektiv war, was beim nächsten Mal besser gemacht werden kann.

Es ist uns wichtig, regelmäßig im Austausch mit den Kolleg*innen zu bleiben. Nur so entsteht eine dialogische Feedbackkultur, die ein vertrauensvolles Miteinander schafft.

Wir geben uns konkrete Rückmeldungen, damit die Kolleg*innen wissen, welches Verhalten als gut oder kritisch wahrgenommen wurde.

Kommunikation und Konfliktgespräche, Umgang mit Kritik sind Thema in Teamsitzungen und an Teamtagen, um unsere Kompetenzen zu stärken.

Einzel- und Teamfortbildungen finden zum Thema Kommunikation und Konflikte statt. Zur Unterstützung von Konfliktlösungen kann eine Supervision in Anspruch genommen werden.

Regelungen für die Mitarbeiter*innen in Zeiten von Personalmangel:

Das interne Ausfallmanagement (siehe Konzeption S.23) ermöglicht es, eine je nach Personalsituation angepasste Maßnahme zu ergreifen.

Beim Einsatz der noch verbliebenen Mitarbeiter*innen wird auf die Kompetenzen und Ressourcen Rücksicht geachtet. Beim Mitarbeiter*in/Kind/Schlüssel in der konkreten Situation muss dies berücksichtigt werden.

Bei unserem Offenen Konzept achten wir insbesondere darauf, anhand täglicher Absprachen im Team, dass in den jeweiligen Funktionsräumen ausreichend pädagogische Kräfte in Bezug auf die Kinderanzahl vorhanden sind. Gegebenenfalls bleiben Räume geschlossen, oder Kleingruppenangebote werden verschoben.

2.3 Einrichtung/Struktur

Die Gemeinnützige Paritätische Kitabetreuung ist geprägt von einer Fehler- und Feedbackkultur. Flache Hierarchien – im Vordergrund steht das MITEINANDER - ermöglichen ein offenes Klima und ein faires und kollegiales Zusammenarbeiten. Ein vorurteilsbewusster Umgang wird gepflegt. Dies setzt sich in der Einrichtung fort.

Für Kinder muss die Gestaltung der institutionellen Strukturen, die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter*innen und deren Grenzen für den Kita-Alltag durchschaubar sein. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen.

Für die Kinder muss klar sein,

- wer in der Einrichtung ihr/e Ansprechpartner*innen sind und wer nicht
- wer zur Kita gehört (z.B. Pädagog*innen, Hauswirtschaftspersonal, Auszubildende) und wer nicht (z.B. Kurzzeitpraktikant*innen, Essenslieferant*innen, Handwerker)
- dass die Eltern anderer Kinder nicht ihre Kontaktpersonen in der Kita sind
- dass ein geäußertes „Nein“ vom ihnen gegenüber Erwachsenen akzeptiert wird (z.B. auf den Arm genommen werden, über den Kopf streicheln beim Mittagsschlaf).
- dass Sie Hilfe bekommen, wenn sie ein/e Mitarbeiter*in ansprechen, oder wenn sie hilflos (z.B. Weinen, Rückzug, Verletzung, Streit) sind.

Dadurch baut es Sicherheit und Selbstbewusstsein auf, und macht es einfacher für die Kinder Hilfe zu holen oder von Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu erzählen.

Dies gilt nicht nur für Regelungen zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, sondern auch in der Beziehung zu Eltern in Abholsituationen, Aushilfen, Praktikant*innen, Hauswirtschaftskräfte, externe Mitarbeiter*innen (z.B. Frühförderstelle) etc. Es ist wichtig für die Kinder zu wissen, was in der Einrichtung erlaubt ist und was nicht. Informationen darüber „wer darf was und warum“ bieten einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Kinder, der es Ihnen erleichtert, sich zu beschweren.

Um die Kinder in der Einrichtung ausreichend zu schützen, braucht es ein Sicherheitskonzept. In unserer Einrichtung erhalten fremde Personen (Handwerker, Lieferanten etc.) Zugang ins Haus durch eine temporär offene Eingangstür, ansonsten über Gegensprechanlage. Wenn möglich werden telefonische Terminabsprachen getroffen. Befinden sich fremde Personen im Haus, werden Kindergarten und Krippe telefonisch oder beim täglichen Jour Fix informiert. Außerdem spricht jeder Mitarbeiter*in fremde, bzw. unbekannte Menschen an, die alleine in der Einrichtung unterwegs sind. Handwerker etc. müssen sich bei der Leitung, bzw. stellvertretenden Leitung an- und abmelden.

Eltern werden sensibilisiert, fremde bzw. unbekannte Personen, die alleine in der Einrichtung unterwegs sind, anzusprechen und gegebenenfalls zu einer Mitarbeiter*in zu begleiten. Außer Familien/Sorgeberechtigte, Familienangehörige, haben unbekannte Personen keinen Zugang/Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich die Kinder aufhalten. Dies gilt insbesondere für Bäder und Schlafräume.

Im Betreuungsvertrag zwischen PariKita und dem/der Sorgeberechtigten ist geregelt bzw. sind die Daten erfasst, wer abholberechtigt für das Kind ist (Abholberechtigung in schriftlicher Form). Alle Mitarbeiter*innen sind darüber informiert. Treten beim Abholen des Kindes Unsicherheiten gegenüber der abholenden Person auf, werden die Daten überprüft (Ausweis).

Die Anlage „Einverständniserklärungen zum Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit“ ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Den Mitarbeiter*innen ist bekannt, welche Erlaubnis die Eltern gegeben haben. Für die Mitarbeiter*innen ist festgelegt, welches Equipment sie für Fotodokumentationen verwenden können.

Da die Eltern in der Einrichtung die Möglichkeit zum Hospitieren haben (außer während der Corona-Pandemie), wurde von den Päd. Regionalleitungen in Zusammenarbeit mit den Leiter*innen eine Hospitationsvereinbarung verfasst. Diese erhalten die Eltern vor der Hospitation und bekräftigen mit Ihrer Unterschrift die Einhaltung der Regelungen.

2.4 Familien

Um Familien auf unser Schutzkonzept aufmerksam zu machen bzw. das Konzept nahe zu bringen, ist die Weitergabe an Informationen zu den Inhalten des Schutzkonzeptes, eine Sensibilisierung für dieses Thema und soweit möglich die Einbindung bei Erstellung des Schutzkonzeptes erforderlich. Für die Eltern ist es wichtig zu wissen, wie, wann, wo das Schutzkonzept in der Einrichtung umgesetzt wird, in welchen Situationen, weshalb und in welcher Form. Dies gibt den Eltern Sicherheit in Bezug auf ihr Kind.

Eltern müssen Klarheit erhalten, was für den Schutz ihrer Kinder getan wird und wie und welche Regeln dafür gelten.

Das Einrichtungsbezogenen Schutzkonzept ist im Internet als Anhang zur Hauskonzeption einsehbar. Im Elternwartebereich liegen Leseexemplare der Konzeption und des Schutzkonzeptes aus.

Beim Vertragsabschluss wird auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Einzelne Schutzvereinbarungen werden in entsprechenden Situationen erklärt. Zum Beispiel:

- Tag der offenen Tür – Schild an der Badtür „betreten verboten“
- Erstgespräch – Abholregelungen
- Eingewöhnung – Distanz zu den anderen Kindern bewahren
- Hospitation von Eltern – Leitfaden
- Elternabend – Eltern erhalten Infos zum Schutzvereinbarungen
- Und, und....

2.5 Externe Personen

Auch Praktikant*innen, Fachdienste, Ehrenamtliche etc. werden mit bestimmten Inhalten des Schutzkonzeptes (z.B. unser Leitbild, Haltung der Pädagog*innen gegenüber dem Kind, Partizipation etc.), vor allem mit den Schutzvereinbarungen der Einrichtung (Verhaltenskodex) vertraut gemacht. Nur so gewährleisten wir weitgehend Sicherheit und Schutz für die Kinder gegenüber externen bzw. fremden Personen.

2.6 Träger

Der Geschäftsführer der PariKitas sieht es als bedeutungsvolle Aufgabe, den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Die Verantwortung, dass das erarbeitete trägerbasierte Schutzkonzept, sowie die hauseigenen Schutzkonzepte umgesetzt und ständig reflektiert und aktualisiert werden, liegt beim Träger. Diese hat er an die Päd. Regionalleitungen und an die Leiter*innen übertragen.

Unser Träger zeigt ein klares Bekenntnis zum Kinderschutz, indem er u.a. die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Personalbesetzung, Personalauswahl und Mitarbeiterführung, Raumgestaltung etc.) dafür geschaffen hat bzw. weiterhin schafft.

Träger, Päd. Regionalleitungen und Leitungsebene bringen sich aktiv in den Prozess der Schutzkonzeptarbeit und –umsetzung ein.

3. Begriffserklärungen und Gefährdungsarten

Siehe trägerbasiertes Schutzkonzept S. 30/31

Begriffserklärungen und Gefährdungsarten wurden mit Aymna gemeinsam erarbeitet.

Bei Missbrauch in Institutionen durch Personal wird im Folgenden unterschieden zwischen¹

3.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen, die häufig unabsichtlich verübt werden bzw. die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder aus verfestigten grenzverletzenden Umgangsformen resultieren. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

Körperliche und seelische Verletzungen können sich beim Kind in auffälligem Verhalten oder durch psychosomatische Beschwerden äußern.

Grenzverletzungen unter Kinder sind z.B. Ausgrenzen einzelner Kinder aus der Gruppe

3.2 (sexuelle) Grenzüberschreitungen

Sexuelle Grenzüberschreitungen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind, jedoch rechtlich noch nicht strafbewehrt sind

Formen der Grenzüberschreitung:

- Seelische Gewalt z.B. Ausgrenzung, Beschämung, Bevorzugung, Ablehnung, Abwertung
- Seelische Vernachlässigung z.B. ignorieren bzw. nicht eingreifen und „wegschauen“ bei Übergriffen unter den Kindern, dem Kind Trost verweigern, auf die Gefühls- und Bewegungsebene des Kindes nicht eingehen
- Körperliche Gewalt z.B. einsperren, festbinden, schubsen, grob festhalten, verletzen, zum Essen zwingen
- Körperliche Vernachlässigung z.B. mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung, unzureichende Körperpflege

3.3. strafrechtlich relevante Formen (sexueller) Gewalt

(wie z.B. sexueller Missbrauch Schutzbefohlener, sexueller Übergriff, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung)

Sexueller Missbrauch ist kein zufälliges Geschehen, sondern es kann in der Regel von einem strategischen, d.h. gezielt geplanten Vorgehen der Täter und Täterinnen während der Tatvorbereitung und -ausführung ausgegangen werden. Meist wird vor ersten Übergriffen gezielt am Aufbau einer vertrauten, speziellen Beziehung gearbeitet. Durch gemeinsame Spiele, spezielle Aufmerksamkeit oder auch Geschenke, bauen Täter und Täterinnen ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Opfern auf. Die anfänglich scheinbar zufälligen Berührungen und die Schaffung einer sexualisierten Atmosphäre werden von besonderen Vergünstigungen (bei Duldung von Übergriffen) bzw. Drohungen, beispielsweise dem Entzug von Aufmerksamkeiten und gewonnenen Privilegien, begleitet.

Durch das ausdrückliche Einfordern des Schweigegebots, aber auch aufgrund des Machtungleichgewichts zwischen dem Täter bzw. der Täterin und dem Opfer, fällt es Kindern, aber auch Jugendlichen schwer, Missbrauchssituationen aufzudecken und selbst zu beenden. Meist ist die

¹ Vgl. Enders, Ursula (Hrsg.) (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept Kinderhaus Nordschloss | Stand: 04/2024

sexuelle Gewalt in eine gezielt ausgebaute Beziehungsarbeit des Täters bzw. der Täterin eingebettet und wird von den Kindern als schleichender Übergriffprozess erlebt. Daher gibt es häufig keine oder wenige Anhaltspunkte im Verhalten des Kindes, an denen sie oder andere Mitarbeitende sexuellen Missbrauch erkennen können. Manche Kinder sind nachdenklicher, ernster, in sich gekehrter oder aber aufbrausender, aggressiver, mit schwankender Stimmung.

Das A und O sind für uns daher, bei vorkommenden Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen und strafrechtlich relevanter sexueller Gewalt, die Berichte der Kinder oder aber eigene Beobachtungen eines Fehlverhaltens des/der betreffenden Mitarbeiter*in.

4. Prävention

Um unsere Einrichtung für Täter*innen zu einem unattraktiven Betätigungsfeld zu machen, aber auch um Eltern, Kooperationspartner*innen und weitere Interessierte über unser Schutzkonzept zu informieren, werden die umgesetzten Präventionsmaßnahmen transparent gemacht z.B. auf unserer Homepage, in unseren Stellenbeschreibungen, in Imagebroschüren etc.

Durch den Schutzauftrag sind wir insbesondere verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf entsprechende Hilfen hinzuwirken.

Reichen die Maßnahmen innerhalb unseres Aufgabenbereiches nicht aus, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden, kooperieren wir mit den Fachstellen wie Jugendamt und anderen Beratungsstellen. Die Fachaufsicht wird informiert.

4.1 als Bestandteil des Leitbildes, des Rahmenkonzeptes der PARI Kita und der hauseigenen Konzeption

Siehe hauseigene Konzeption Seite 4

Das Leitbild wurde um ein differenziertes Bekenntnis zum Kinderschutz ergänzt.

4.2 Präventive Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder

Um dem Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, ist uns eine kontinuierliche und flächendeckende Präventionsarbeit wichtig. Deshalb haben wir auf verschiedenen Ebenen Instrumente der Prävention verankert, um Missbrauch innerhalb unserer Einrichtung bestmöglich vorzubeugen.

Die Maßnahmen werden regelmäßig mit dem Team nach ihrer Aktualität überprüft.

Folgende Wege ermöglichen in unserer Einrichtung den Schutz der Kinder zu verbessern bzw. zu sichern:

- Klare Regeln und transparente Strukturen
- Sensibilisierung – gemeinsame Reflexion – Handeln d.h. falls erforderlich, Veränderungen vornehmen

Prävention von sexuellem Missbrauch ist eine grundsätzliche Erziehungshaltung und zieht sich durch alle Lebensbereiche der Kinder.

Schutz ist Erwachsenensache!

*Kinder brauchen kompetente Erwachsene
an ihrer Seite, die in der Lage sind Schutz zu bieten.*

4.2.1 Prävention im pädagogischen Alltag

Die nachfolgenden Standards wurden von den Päd. Regionalleitungen gemeinsam mit den Leiter*innen erarbeitet.

Diese Standards gelten (auch) in unserer Einrichtung als Richtlinie und geben dem Team Orientierung ohne Zwang und Druck, sondern wertschätzend – sowohl auf nonverbaler, verbaler, emotionaler und physischer Ebene – in der päd. Arbeit mit Kindern zu handeln.

Jede/r Mitarbeiter*in trägt Mitverantwortung bei Missachtung der geltenden Regeln - die u.a. in den Standards beschrieben werden - indem sie/er die betreffende Person anspricht und bei Bedarf entsprechende Informationen an die Leitung weitergibt.

Gerade in der Zusammenarbeit mit Kindern, die eine besondere Vertrauensbeziehung braucht und in der Situation der Nähe für eine gute pädagogische Arbeit oft zentral und wichtig sind, besteht das Risiko, dass das bestehende Vertrauensverhältnis zwischen dem Erwachsenen und dem Kind aufgrund der Machtdifferenz ausgenutzt wird.

Achtsame Gestaltung der Mahlzeiten

Essen soll Freude machen, ein Gefühl des Genusses vermitteln und als „Qualitätszeit“ erlebt werden.

Innerhalb eines rhythmisierten Tagesablaufes finden die Mahlzeiten statt, unter Berücksichtigung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und den zugehörigen Standards.

Um Machtmissbrauch gegenüber Kindern vorzubeugen haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen in unserer Kita
- Sicherstellung eines professionellen Handelns
- Schaffung eines respektvollen und achtsamen Umfeldes für die Kinder
- Stärkung der Kinderrechte und Sicherstellung des präventiven Kinderschutzes
- Die Mahlzeiten finden in einer angenehmen und entspannten Atmosphäre statt.
- Die Kinder erleben Regeln und Abläufe, die in allen Essengruppen gleich sind.
- Die Mahlzeiten dienen nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern sind Zeiten der Kommunikation und Beziehungspflege.
- Weitgehend selbstbestimmtes und selbstständiges Essen und Trinken ist gegeben.

Die Pädagog*innen vermitteln Essen als etwas Positives, reflektieren ihre eigene Haltung und haben Vorbildfunktion.

Durch das Mitessen der Pädagog*innen, in Form eines „pädagogischen Happens“, erleben die Kinder den Erwachsenen in seiner Haltung zum Essen, zum Probierten und dem Verhalten bei Tisch als wertvolles Modell. Da bei jüngeren Kindern die Begleitung/Assistenz im Vordergrund steht, empfiehlt es sich, eine klare Trennung zwischen Assistenz bei der Mahlzeit und eigener Nahrungsaufnahme zu machen.

Um grenzüberschreitendes Verhalten in Bezug auf Essen zu vermeiden, gelten folgende Regeln in unserer Einrichtung:

- Den Kindern wird ausreichend Zeit für die Mahlzeiten gegeben
- Je nach Entwicklungsstand nehmen sich die Kinder Essen und Getränke selbstständig
- Es wird akzeptiert, wenn ein Kind eine Speise oder Getränk nicht probieren möchte
- Wieviel die Kinder essen möchten, entscheiden die Kinder (sie erhalten Unterstützung bei der Einschätzung ihres Appetits und Durstes und das genug für alle übrigbleibt)
- Auf dem Teller dürfen Essenreste am Ende der Mahlzeit übrigbleiben
- Kein Essenentzug als Strafe (z.B. keine Nachspeise bei Fehlverhalten)
- Krippenkinder, die noch nicht selbstständig essen können, werden achtsam und zugewandt gefüttert. Wir achten auf die Signale des Kindes, was und wieviel es essen und trinken möchte.

Es wurden für den Kindergarten und die Kinderkrippe mit den jeweiligen Bereichsteams Standards entwickelt, wie die Mahlzeiten im Kinderhaus Nordschloss gestaltet werden. Darin sind die Regeln und der Ablauf detailliert und verbindlich dargestellt.

Achtsame Gestaltung der Ruhe- oder/und Schlafsituation in der Krippe und im Kindergarten

Innerhalb eines rhythmisierten Tagesablaufes findet nach dem Mittagessen eine individuell ritualisierte Ruhe- oder/und Schlafzeit statt, unter Berücksichtigung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und den relevanten Standards.

Um Machtmissbrauch gegenüber Kindern vorzubeugen haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen in unserer Kita
- Sicherstellung eines professionellen Handelns
- Schaffung eines respektvollen und achtsamen Umfeldes für die Kinder
- Stärkung der Kinderrechte und Sicherstellung des präventiven Kinderschutzes
- Die Kinder erleben eine angenehme und entspannte Atmosphäre, in der sie zur Ruhe kommen und einschlafen können.
- Sie erleben einen sicheren und geschützten Ort, in dem sie Kraft sammeln können.
- Die Kinder erhalten die Möglichkeit sich physisch und psychisch zu erholen.
- Die unterschiedlichen Schlafbedürfnisse bzw. Rituale des Kindes werden berücksichtigt.

Jedes Kind erhält nach dem Mittagessen bzw. bei Ermüdung die Möglichkeit zum Ausruhen oder Schlafen.

Der Schlafräum/die Schlafräume sind einsehbar. Die Kinder werden während der gesamten Schlafzeit betreut. Es werden keine Rituale geschaffen, die eine Abhängigkeit zur betreuenden Person ermöglichen. Die Kinder werden nicht (auf Wunsch der Eltern) geweckt.

Um grenzüberschreitendes Verhalten in Bezug auf Ruhen und Schlafen zu vermeiden, gelten folgende Regeln:

Siehe Schutzvereinbarung „Gestaltung der Schlafsituation“ auf Seite 18

Während Hunger bereits früh signalisiert werden kann, neigen einige Kleinkinder bei Müdigkeit dazu, durch motorische Aktivität oder Abwehrreaktionen dagegen anzukämpfen. Sie sind daher auf das emotionale Eingehen der Bezugsperson angewiesen, welche die individuellen und teilweise undeutlichen Signale von Müdigkeit oder dem Bedürfnis nach Ruhe wahrnimmt, interpretiert und einfühlsam reagiert.

Die Orientierung an den Bedürfnissen und Rechten der Kinder, sowie einer gewaltfreien Erziehung ist ein wichtiger Bestandteil in unserer päd. Arbeit mit den Kindern.

Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und deren Meinung geachtet wird, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Beziehungsorientierte Pflege

In diesem Standard werden folgende Pflegesituationen berücksichtigt: Wickeln, Nase putzen, Hände und Gesicht waschen, Waschen/Duschen, Haare kämmen, Eincremen. Pflegesituationen greifen in die Intimsphäre des Kindes ein. Deshalb ist ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit von sexuellen Übergriffen zu richten.

Um Machtmissbrauch gegenüber Kindern vorzubeugen haben wir uns folgende Ziele und Leitlinien gesetzt:

- Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen in unserer Kita
- Sicherstellung eines professionellen Handelns
- Schaffung eines respektvollen und achtsamen Umfeldes für die Kinder
- Stärkung der Kinderrechte und Sicherstellung des präventiven Kinderschutzes
- Das Kind erlebt Selbstwirksamkeit und entwickelt Selbstwahrnehmung
- Die Entwicklung vom „Versorgt werden“ zu eigenständiger Körperpflege wird gefördert
- Siehe auch Schutzvereinbarungen „Körperliche Nähe zum Kind“, „Klare Regeln für die Wickelsituation“ und „Klare Regeln für die Hilfe beim Toilettengang“ Seite 17

Pflegezeit ist Beziehungszeit und findet immer in Kooperation und Dialog mit dem Kind statt. Die Kinder werden entwicklungsentsprechend an die eigene Pflege herangeführt. Hierbei geben wir genügend Zeit zum Ausprobieren und Üben. Die Pädagog*innen achten auf die kindlichen Signale und gehen behutsam darauf ein. Alle Pflegesituationen sind immer von einer respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Haltung der Pädagog*innen geprägt.

Die Pflege findet im Dialog und in Kooperation mit dem Kind statt. Für die Pflege schaffen wir einen ruhigen und situationsorientierten Zeitrahmen.

4.2.2 Verhaltenskodex - Schutzvereinbarungen unserer Einrichtung zu Nähe und Distanz

Der Verhaltenskodex enthält eine Selbstverpflichtungserklärung und ist Bestandteil des Arbeitsvertrags. Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter*innen können besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht.

Unsere Schutzvereinbarungen enthalten konkrete Regeln für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Unsere Schutzvereinbarungen dienen sowohl dem Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch als auch dem Schutz von Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht.

Unsere Einrichtung hat sich mit dem Thema besondere Nähe und Distanz zu den Kindern und den Inhalten der Schutzvereinbarungen auseinandergesetzt. Diese werden miteinander diskutiert, entsprechend den Gegebenheiten vor Ort angepasst, hinterfragt und gegebenenfalls reformiert. Durch ihr Handlungswissen achtet der/die Leiter*in, sowie die Mitarbeiter*innen auf die Einhaltung der Schutzvereinbarungen durch fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit den Kindern.

Mit der Erstellung der Schutzvereinbarungen regeln wir Situationen im Kita-Alltag.

Die Schutzvereinbarungen sind so formuliert, dass ihre Einhaltung auch realistisch ist.

Alle Mitarbeiter*innen haben Kenntnis über die Schutzvereinbarungen.

Die Erarbeitung der Schutzvereinbarungen ist kombiniert mit der Entwicklung eines klaren Regelwerkes, was die Konsequenzen bei Zuwiderhandlung sein werden. Diese Konsequenzen sind je nach Schwere des Verstoßes: Dienstgespräch, Ermahnung, Abmahnung, Vertragsauflösung, fristgerechte bzw. fristlose Beendigung der Zusammenarbeit (Kündigung), Anzeige bei der Polizei (siehe Krisenleitfaden für Verdachtsfälle/trägerbasiertes Schutzkonzept).

Schutzvereinbarungen Kinderhaus Nordschloss am Hollerner Feld

Schutzvereinbarungen
Kinderhaus Nordschloss am Hollerner Feld

PARI Kita

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt

Anlage zur Konzeption

Schutzvereinbarungen
Kinderhaus Nordschloss am Hollerner Feld

PARI Kita

• Sechs Augen Prinzip

- Das Sechs Augen Prinzip wird soweit als möglich angewendet.
- Falls es nicht möglich ist – wird es im Team kommuniziert.
- Pädagogische Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt gestaltet.
- Kinder und MitarbeiterInnen schließen sich zusammen (z.B. im Spätdienst), damit möglichst keine 1:1 Situation entsteht
- MitarbeiterInnen informieren eine KollegIn, wenn sie (z.B. zum Wickeln/Toilette) mit einem Kind alleine sind

• Prinzip der unverschlossene Türen

das bedeutet:

- Es werden KEINE Türen abgesperrt!!!
- Eine zugezogene Tür darf jederzeit von außen von jedem MitarbeiterIn geöffnet werden.
- Der Zugang zu einer zugezogenen Tür kann keinem MitarbeiterIn untersagt werden.
- Die meisten Türen sind mit Scheiben versehen

Stand Januar 2018

Birgit Diaz

Schutzvereinbarungen
Kinderhaus Nordschloss am Hollerner Feld



Keine Privatgeschenke an Kinder

- Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von einzelnen Mitarbeitern, sondern nur im Namen des Teams geschenkt.
 - Diese Regelung erschwert es eventuellen TäterInnen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.
- o Geschenke von MitarbeiterIn an die Einrichtung sind Spenden für die gesamte Einrichtung

Keine privaten Kontakte zu Kindern

- o Kinder werden nicht in den Privatbereich des MitarbeiterIn (Wohnung, Haus, Garten usw.) mitgenommen. Besuche im Privatbereich der Kinder und ggf. eine private Betreuung einzelner Kinder ist während der vertraglichen Dauer **UNTERSAGT**
- o Ausnahmen müssen mit dem jeweiligen Vorgesetzten besprochen werden.

Stand Januar 2018 Birgit Diaz

Schutzvereinbarungen
Kinderhaus Nordschloss am Hollerner Feld



•Keine Geheimnisse mit Kindern

- o MitarbeiterInnen ihrerseits teilen mit Kindern keine Geheimnisse.
- o Alle Absprachen, die eine Mitarbeiterin mit einem Kind trifft können öffentlich gemacht werden.

•Körperliche Nähe zum Kind

- o Der Impuls zur körperlichen Nähe geht vom Kind aus.
- o Kulturelle Unterschiede von Nähe und Distanz werden akzeptiert
- o MitarbeiterInnen dürfen ihre persönlichen Grenzen setzen.

•Klare Regeln für die Wickelsituation

- o Der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Kinder werden an Penis, Scheide und Po sauber gemacht, dies wird sprachlich begleitet. (Ohne Kosenamen)
- o Die Genitalien werden nicht manipuliert.
- o Das Erlernen einer Sprache für die Genitalien, aber auch für andere Bereiche der Sexualität stärkt die Kommunikationsstruktur der Einrichtung, somit wird die Hemmschwelle niedriger ein erlebtes Fehlverhalten in diesem Bereich zur Sprache zu bringen. Kinder nutzen oft Phantasiebegriffe oder sind nicht in der Lage Fehlverhalten zu benennen, weil ihnen der entsprechende Wortschatz fehlt. Durch eine klare Kommunikationsstruktur kann es MitarbeiterInnen gelingen Beschwerden leichter zu entschlüsseln.
- o Türen zum Wickelraum werden in der Abhol-/Bringsituation möglichst geschlossen
- o Siehe auch Standard Toilettengang und Wickeln

Stand Januar 2018 Birgit Diaz

Schutzvereinbarungen
Kinderhaus Nordschloss am Hollerner Feld



• **Klare Regeln für die Hilfe beim Toilettengang**

- Bei der Hilfe beim Toilettengang wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Mit Kinder wird ausschließlich die Kindertoilette aufgesucht. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenenkabine mitgenommen.
- An Oberster Stelle wird der Wunsch des Kindes respektiert
- Kindern werden klare und deutliche Fragen bzgl. Hilfestellung gestellt und die Antwort des Kindes wird 100% respektiert.
- Kinder, die nach dem Toilettengang eine Windel benötigen, erhalten dies im geschützten Rahmen (Bad, Tür geschlossen, andere Kinder möglichst nicht dabei)
- Siehe auch Standard Toilettengang und Wickeln

• **Keine Exklusiv Angebote einzelner Mitarbeiter**

- Bei der Gestaltung des Gruppenalltags sollte darauf geachtet werden, dass die einzelnen Aufgaben (Turnen, mit Kinder, Schlafen legen usw.) immer wieder von anderen MitarbeiterInnen gestaltet werden.
- So können Rituale immer wieder kritisch überprüft werden und die Kinder lernen verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennen.
- Wird davon abgewichen ist darauf zu achten, das das Sechs-Augen-Prinzip und Prinzip der unverschlossenen Tür eingehalten wird

Stand Januar 2018 Birgit Diaz

Schutzvereinbarungen
Kinderhaus Nordschloss am Hollerner Feld



• **Gestaltung der Schlafsituation**

- Wir achten auf eine angenehme, entspannte Schlafatmosphäre
- Jedes Kind hat ein eigenes Bett incl. eigener Decke und evtl. Kissen.
- Der Schlafplatz sollte möglichst gleichbleiben.
- Für die Schlafsituation gibt es feste Rituale
- Betreuungspersonen liegen nur so lange als nötig bei dem Kind neben der Matratze danach sucht sich der Pädagoge einen eigenen Platz zur Schlafwache
- Keiner der Erwachsenen schläft selbst in der Kinderschlafsituation
- Betreuungspersonen respektieren Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz.
- Nähe zum Kind wird nicht auf Grund eigener Bedürfnisse gesucht
- Die Schlafräume bleiben einsichtig (Türfenster werden nicht vollständig verhängt)

• **Nutzung von Medien**

- Werden private Handys oder Kameras benutzt, sind die Fotos schnellstmöglich an die Kita weiterzuleiten und werden danach gelöscht.

Stand Januar 2018 Birgit Diaz

Schutzvereinbarungen
Kinderhaus Nordschloss am Hollerner Feld



• **Sprache und wertschätzende Kommunikation**

- Im Vordergrund steht, eine wertschätzende Beziehung zu den Kindern zu entwickeln, die Kooperation und gemeinsame Kreativität im Zusammenleben ermöglicht.
- Unser Sprachverhalten wird durch Selbstreflektion, sowie durch kollegialen Austausch überprüft und ggf. geändert. Die Sprachbeauftragten begleiten und unterstützen die wertschätzende Sprache/Kommunikation
- Die MitarbeiterInnen sprechen mit den Kindern urteilsfrei (d.h. keine wertenden Aussagen gegenüber Kindern).
- Wir achten auch auf die nonverbalen Signale der Kinder, respektieren sie und gehen darauf ein
- Kinder werden beim Namen genannt. Es werden für die Kinder keine Kosenamen benutzt.
- Wir begleiten unser Handeln sprachlich
- Es werden keine Kinder beschämt.
- Wir achten auf eine respektvolle Sprache.
- Wir sprechen nicht über Kinder wenn sie anwesend sind
- Nachäffen, Ironie und Zynismus lehnen wir ab.

Stand Januar 2018 Birgit Diaz

Schutzvereinbarungen
Kinderhaus Nordschloss am Hollerner Feld



Transparenz im Handeln-Rücksprachen mit Team / Leitung

- Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren MitarbeiterIn bzw. der Leitung abzusprechen.
- Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist einvernehmlich über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung zu entscheiden.
- Wir sehen die Einhaltung der Schutzvereinbarung als gemeinsame Aufgabe, unterstützen uns und achten aufeinander.
- Wir weisen uns gegenseitig darauf hin, das die Vereinbarungen eingehalten werden.
- Neue MitarbeiterInnen und Praktikanten werden informiert und angeleitet.

Stand Januar 2018 Birgit Diaz

4.2.3 Gewaltpräventive Maßnahmen

Uns ist es wichtig, eine wertschätzende Beziehung zu den Kindern aufzubauen (siehe Schutzvereinbarung „Sprache und wertschätzende Kommunikation“ Seite 18.

Dabei spielt eine wertschätzende Kommunikation im Umgang miteinander eine große Rolle. Die Kinder lernen, auch durch unser Vorbild, einen respektvollen Umgang mit anderen Menschen.

Wertschätzende Kommunikation heißt für uns im Kita-Alltag:

- Die Pädagog*innen nutzen eine klare und leichte Sprache, die die Kinder verstehen können
- Sie hören aktiv zu und nehmen die Perspektive des Kindes ernst.
- Die Erwachsenen senden möglichst Ich-Botschaften und respektieren die Antwort auf eine Frage.
- Die Pädagog*innen unterstützen die Kinder eigene Lösungen zu finden, anstatt diese vorzugeben.
- Unterschiedliche Gesprächsanlässe werden genutzt (Tischgespräche während der Mahlzeiten, im Freispiel, während einer Buchbetrachtung, im Einzelkontakt, Kleingruppe)
- Der Morgenkreis ist eine Zeit für Austausch und Gespräche
- Gesprächsregeln werden mit den Kindern besprochen und geübt (jemanden aussprechen lassen, zuhören, die Situation ruhig schildern)
- Die Kinder lernen die eigenen und die Bedürfnisse und Gefühle der anderen wahrzunehmen (Gespräche, Bücher, Spiele, Gefühlsmemory etc.)
- Erwachsene und Kinder können ihre Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken, die Pädagog*innen haben Vorbildfunktion.

Bei Konflikten zwischen Kindern kommt es mitunter auch zu Gewaltanwendung. Der Schlüssel für ein faires Miteinander ist Kommunikation. Unsere Kita bietet den Kindern ein Lernfeld sich verbal auszudrücken, die eigene Meinung zu vertreten und Konfliktlösungen miteinander zu finden.

In der Krippe:

Wenn ein Kind „Nein“ sagt, durch Handbewegung, Weinen etc. ein „Nein“ signalisiert oder eine gewaltsame Situation beobachtet wird, wird die Situation von den Kindern unterbrochen oder von den Pädagog*innen gestoppt.

Den Kindern wird gesagt und gezeigt, welches Verhalten nicht in Ordnung war. Zusätzlich wird, wenn möglich eine Alternative aufgezeigt (warten bis das Spielzeug nicht mehr benutzt wird, stattdessen etwas Anderes spielen, statt schlagen „stopp“ sagen)

Krippenkinder können sich noch nicht entschuldigen, da sie sich noch nicht in den anderen hineinversetzen können.

Im Kindergarten:

Die Kinder kennen durch Gespräche, Bücher und Projekte Verhaltensregeln im Konfliktfall. Auch im Kindergarten gilt, die Situation wird unterbrochen, von den Kindern oder einem Erwachsenen.

Kleinere Konflikte sollen, wenn möglich selbstständig gelöst werden, die Pädagog*innen halten sich im Hintergrund.

Oft ist eine kurze Trennung der Kinder hilfreich, damit die Kinder sich emotional beruhigen können. Danach kommen alle beteiligten Kinder zu Wort und können ihre Sichtweise schildern. Wichtig ist uns, dass die Kinder gemeinsam in einen Austausch gehen, Lösungsvorschläge machen und zusammen entscheiden, welcher Vorschlag/Kompromiss für beide akzeptabel ist.

In der Kindergruppe wird über Konflikte und Gewalt gesprochen (Wie können wir uns wieder vertragen? Wie kann man etwas wieder gut machen? Wann sollte ich mich entschuldigen?), um im Konfliktfall Handlungsmöglichkeiten zu haben.

4.2.4 Sicherung der Rechte von Kindern

Die Rechte von Kindern sind völkerrechtlich verbindlich in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben.

Eine an den Kinderrechten orientierte Pädagogik respektiert das Kind als eigenständigen Träger von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten. Kinderrechte bieten eine Maßgabe, wie eine kindgerechte und achtsame Lebenswelt aussehen kann.

In unserer Kindertageseinrichtung sind u.a. Kinderrechte ein fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

"Jedes Kind hat ein Recht, sich körperlich, geistig, moralisch, seelisch und gesellschaftlich gesund und normal in Freiheit und Würde zu entwickeln." Nach der UN-Kinderrechtskonvention sowie Artikel 1 und Artikel 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist die Würde des Menschen und damit auch des Kindes unantastbar und somit oberstes Prinzip unseres pädagogischen Handelns.

Wenn Kinderrechte in der Kita gelebt werden, kann dies eine präventive Wirkung entfalten.

Ein Ziel unserer Präventionsarbeit ist es, Kindern einen Raum zu schaffen, in dem sie erleben können, was ein achtsamer, respektvoller Umgang ohne (sexuelle) Übergriffe ist.

Die Kinderrechte, die in den Einrichtungen gelten, werden den Kindern in einer alters- und entwicklungsangemessenen Form vermittelt.

Exemplarische Beispiele der Umsetzung von Kinderrechten in unserer Einrichtung:

- **Kein Kind darf benachteiligt werden.**
Jedes Kind erhält die Möglichkeit an den Angeboten der Kita teilzunehmen. Elternbeiträge für Aktionen (z.B. Theaterbesuch) werden bei einkommensschwachen Familien übernommen
- **Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen.**
Die Kinder werden bei der Mahlzeitauswahl beteiligt (es gibt jeweils 3 verschiedene Gerichte zur Auswahl).
Eine Regelmäßige Kinderbefragung ist in Vorbereitung.
- **Kinder haben das Recht, das ihre Würde geachtet wird.**
Wir stellen keine Kinder bloß und machen uns über sie lustig.
- **Kinder haben das Recht, wichtige Informationen zu erhalten.**
- **Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt**
Die Schutzvereinbarungen sind für alle wichtig und werden eingehalten.
Das Team unterstützt sich gegenseitig dabei.

- **Kinder haben das Recht, gesund zu leben.**
Wir achten zum Beispiel auf angemessene Kleidung, ausreichende Ruhe und Schlafzeiten.
Kranke Kinder werden nicht betreut, zum eigenen Schutz, aber auch zum Schutz der anderen Kinder vor Erkrankungen.
Wir achten zunehmend auf Nachhaltigkeit im Kontext unserer Kita.
- **Kinder haben das Recht, zu lernen und bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten unterstützt zu werden.**
Wir beobachten die Kinder und fragen sie nach ihren Interessen. Daraus ist zum Beispiel die Umgestaltung eines Kleingruppenraumes entstanden.
Das Gärtnern hat sich auf Wunsch (Kindergartenkinder) und Interesse (Krippenkinder) immer weiterentwickelt.
- **Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.**
Unser Tagesablauf beinhaltet Phasen des Spiels, von Angeboten und Erholung.
Im Kindergarten können die Kinder auch während der Freispielzeit das Atelier benutzen.
In der Krippe werden Materialien (Papier, Farben etc.) angeboten, die sie frei ausprobieren können.

Selbstverständlich gelten für Kinder auch Pflichten in der Einrichtung z.B. die Pflicht, sich so zu verhalten, dass die Grundrechte anderer unverletzt bleiben. Die Rechte eines Kindes gelten auch dann, wenn es selbst Fehlverhalten zeigt.

Die Rechte der Kinder, die in der Einrichtung gelten, werden mit den älteren Kindern kommuniziert. Diese werden in einer altersangemessenen Form vermittelt und (ggf.) auch veröffentlicht z.B. in Form von Bildern und Symbolen.

In der Kinderkrippe ist uns wichtig, dass die Rechte von Kindern von den Pädagog*innen gelebt werden, als diese unbedingt zu vermitteln. Denn auf jüngere Kinder wirken die Kinderrechte abstrakt und wenig greifbar.

Kinder haben ein Recht auf Erziehung und Förderung, damit sie zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen können. Indem wir Kinderrechte in unserer Einrichtung erlebbar machen, kann hierzu ein bedeutender Beitrag geleistet werden.

4.2.5 Partizipation – Kinderschutz durch Beteiligung

Siehe auch Hauskonzeption, Seite 17

Um die Selbstwirksamkeit der Kinder zu stärken, ermöglichen wir den Kindern den Kita-Alltag und die Abläufe mitzugestalten.

So leben wir Partizipation in unserer Einrichtung unter dem Aspekt des Kinderschutzes:

Geeignete Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung

- Feedbackabfragen (z.B. am Ende von Angeboten)
- Auswahl von Projektthemen und Gestaltung innerhalb des Projektes
- Beteiligung durch Abstimmung/Wahl
- Wahrnehmung nonverbaler Signale der Zustimmung oder Ablehnung
- Offene Fragen stellen

Beispiele aus dem Kitaalltag:

Beteiligung und Mitbestimmung bei der Wickelsituation:

Das Kind entscheidet mit: wann und von wem gewickelt wird, erfährt aktive Selbstbeteiligung am Vorgang: alleine hochklettern, mithelfen beim Windel ausziehen und Windel anziehen, mithelfen beim Windel holen und entsorgen.

Beteiligung und Mitbestimmung beim Anziehen – Ausziehen:

Was wird angezogen, wie viel wird angezogen?
Was kann bereits selbstständig angezogen werden?
Wo wird Hilfestellung benötigt?
Barfuß laufen oder Schuhe anziehen?

Beteiligung und Mitbestimmung bei den Mahlzeiten:

Wo möchte ich sitzen?
In welcher Essensgruppe möchte ich essen?
Wahl des Getränkes
Das Kind füllt je nach Entwicklungsstand selbständig Speisen auf und schenkt aus kleinen Kannen selbständig ein.
Das Kind entscheidet selber wieviel es isst und was es probieren möchte.
Jeder bekommt die Möglichkeit alles zu probieren.
Die Mittagmahlzeit beginnt gemeinsam mit einem Tischspruch, Reim oder Fingerspiel, bei der Auswahl entscheiden die Kinder aktiv mit. Krippenkinder können anhand von Bildern einen Tischspruch auswählen.

Beteiligung und Mitbestimmung der Freizeitgestaltung:

Unter Zuhilfenahme aktiver Beobachtung und durch Gespräche mit den Kindern findet die Pädagog*in im achtsamen Umgang heraus, welche Interessen und Vorlieben die Kinder haben und gestaltet unter deren Berücksichtigung, gemeinsam mit den Kindern den Tag.

Beteiligung und Mitbestimmung während der Morgenkreise

Gemeinsam mit den Kindern wird über Angebote, Projekte und Wünsche beraten und abgestimmt.
Kinder werden ermuntert ihre Meinungen zu äußern, Beschwerden einzubringen und ins Gespräch miteinander und mit den Pädagog*innen zu kommen.

Beteiligung und Mitbestimmung bei pädagogischen Angeboten und Projekten

Die Teilnahme an pädagogischen Angeboten und Projekten ist freiwillig. Den Kindern wird das Angebot (Inhalt, Aufgaben, Zeitrahmen, Alternativen) erklärt, damit sie sich entscheiden können, ob sie teilnehmen möchten.

Indem die Kinder in der Kita lernen, dass sie ein Mitspracherecht haben und dass sie und ihre Meinung respektiert wird, gelingt es den Kindern leichter, auch in grenzüberschreitenden Situationen „NEIN“ zu sagen.

Die Beteiligung aller (Kinder, Eltern, Team, Träger – Mitarbeiter*in) ist notwendig, um die Kita zu einem sicheren Ort zu machen.

Die Erwachsenen sind dabei Vorbilder und ihre Umgangsformen sind Anregung für die Kinder.

Voraussetzung für Beteiligung ist ein offener Dialog zwischen Kinder und Erwachsenen, sowie zwischen den Erwachsenen untereinander und erfordert einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Gelebte Demokratie erfordert von allen Beteiligten, Zeit, Geduld, Zu- und Vertrauen, Fehlerfreundlichkeit, Mut und Zurückhaltung.

Den Pädagog*innen sind sich der Machtdifferenz zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst, sie verzichten möglichst auf hierarchisch strukturierte Umgangsweisen.

4.2.6 Mit Kindern über Missbrauch sprechen

Im Vergleich zu Erwachsenen verfügen Kinder in der Regel über deutlich weniger Wissen und Sicherheit im Umgang mit gesellschaftlichen Regeln und Grenzen. Damit unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder wird, können wir nicht „über die Köpfe der Kinder hinweg“ Schutz gestalten.

Natürlich bleibt unumstritten, dass Erwachsene niemals aus der Pflicht kommen, die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch zu übernehmen, aber sie können Kinder einbeziehen, informieren und aufklären.

Konkret bedeutet dies in unserer Einrichtung, dass Kinder altersgemäß erfahren, dass:

- Mädchen und Jungen sexuelle Gewalt widerfahren kann
- sexueller Missbrauch verboten ist
- Kinder immer erzählen dürfen, wenn ihnen etwas widerfahren ist, oder sie etwas als nicht richtig empfunden haben
- Geheimnisse nicht bei Grenzverletzungen oder Missbrauch gelten, man darf sie anderen erzählen
- ein Kind niemals Schuld hat, auch wenn es z. B. Geschenke bekommen hat oder lange geschwiegen hat
- es auch zu sexuellen Übergriffen unter Kindern kommen kann und dass auch das nicht erlaubt ist.

Hierzu steht eine Vielzahl von Methoden und Materialien, wie beispielsweise Projekte und Bücher, zur Verfügung.

In unserer Kita haben wir die unterschiedlichsten Bücher zum Thema „Nein sagen“ und Gefühle, „Gefühlsbälle“, Gefühle Memory. Das Projekt „Raufen, Toben, Kräfteressen“ (Stärkung von Selbstbewusstsein und Rücksichtnahme) wird immer wieder durchgeführt. Wir setzen die Projektmappe „Meine Gefühle-Deine- Gefühle“ ein.

Weitere Bücher sind „Das große und das kleine Nein“ und „Mein Körper gehört mir“.

Mit Blick auf die Wirkung dieser Angebote gilt festzuhalten, dass Kinder Präventionsbotschaften besser aufnehmen, wenn die Maßnahmen langfristig angelegt sind.

Vor allem, wenn Mädchen und Jungen sich aktiv beteiligen können, sind die deutlichsten Effekte nachgewiesen.²

4.2.7 Räumliche Gestaltung unserer Kindertageseinrichtung

Uns geht es vor allem darum, einen grenzachtenden Umgang in der Raumgestaltung erlebbar zu machen. Es wird darauf geachtet, die Intimsphäre der Kinder bestmöglich zu schützen und gleichzeitig ein transparentes Arbeiten der pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten.

² Kindler & Schmidt-Ndasi 2011

Beispiele:

- Einsicht ist in alle Räume (außer Bäder) durch Glasfenster gegeben.
- Alle Räume (außer Bäder) für die Kinder, haben mehrere Zugänge
- Die Schlafräume werden nicht komplett verdunkelt, damit immer die Möglichkeit der Einsicht über die Türfenster gegeben ist
- Im Garten verteilen sich die Pädagog*innen auf dem Gelände

4.3 Prävention als Bestandteil in der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern entlastet es, wenn sie erfahren, was zum Schutz ihres Kindes/ihrer Kinder getan wird und welche Regeln dafür gelten. Deshalb ist der Dialog und die Kommunikation mit den Eltern zum Schutzkonzept bedeutsam.

Nur wenn beide Parteien – Eltern und Kindertageseinrichtung - ausreichend Informationen über die Haltung, Einstellung und Arbeitsweise des jeweils anderen besitzen, kann eine gute Zusammenarbeit in Richtung Prävention gelingen.

Unsere präventiven Angebote für Familien:

- Elternabend zum Thema „Umsetzung unserer Schutzvereinbarungen in der Kita“
- Einbeziehen des Themas Kinderschutz bei Elterngesprächen
- Flyer von Beratungsstellen
- PariKids Zeitschrift für Familien zu bestimmten päd. Themen (Ausgabe „Nähe und Distanz- Umsetzung unseres Schutzkonzeptes in den Einrichtungen)
- Austausch mit dem Elternbeirat

Unsere pädagogische Aufgabe ist es, die Ressourcen und Kompetenzen der Familien zu stärken, um dadurch dem Kind ein positives, stärkendes Lebensumfeld zu ermöglichen und es vor entwicklungshemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen. Dazu gehören insbesondere der gesetzlich verankerte „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII (siehe 5.2)

Ein Elternbrief zum Thema „Kinderschutz und Kindeswohl“ steht den Leitungen zur Verfügung, der u.a. die Eltern über das trägerbasierte und einrichtungsspezifische Schutzkonzept informiert.

4.4 Prävention als Bestandteil des Personalmanagements

Damit Prävention gelingt, sind Leiter*innen aufgefordert, ihren Mitarbeiter*innen entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten bereitzustellen und Rahmenbedingungen für eine konstante Präventionsarbeit zu bieten. Die Präventionsarbeit zieht sich dabei durch alle Bereiche der strategischen Personalführung, beginnend bei der Personalauswahl bis hin zu den regelmäßigen Gesprächen mit Mitarbeiter*innen. Bewerber*innen werden auf persönliche Eignung geprüft.

4.4.1 Personalauswahl und Personalführung

Siehe trägerbasiertes Schutzkonzept

Bereits bei der Personalauswahl und Personalführung ergreifen wir Schutzmaßnahmen.

Anknüpfungspunkte für Schutzmaßnahmen sind:

- Thematisierung im Bewerbungsgespräch
- Erbitten und Abfragen von Referenzen
- Selbstauskunft
- Erweiterte Führungszeugnisse
- Stellenausschreibungen

- Klare Aufgabenbeschreibung
- Qualifizierungsangebote im Bereich Kinderschutz
- Leitbild als Teil des Arbeitsvertrags
- Bestandteil von Zielvereinbarungs- und Mitarbeiter*innengesprächen

Thematisierung im Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird das Thema Kinderschutz thematisiert. Neben Fragen zu Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern werden Hinweise auf die Präventions- und Interventionsmaßnahmen der Einrichtung gegeben.

Erweiterte Führungszeugnisse

Ziel dieses Präventionselementes ist es, einschlägig vorbestrafte Personen von Arbeitsfeldern, in denen Kinder betreut werden, fernzuhalten, so wie es der § 72a SGB VIII zwingend für Kitas vorgibt.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist, wie die anderen Präventionselemente, auch nur ein eine Präventionsmaßnahme und kein vollumfänglicher Schutz.

Alle in den Einrichtungen tätigen Personen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies gilt für im pädagogischen Bereich tätige Mitarbeiter*innen, sowie Aushilfen und Jahrespraktikant*innen.

Einarbeitung und Qualifizierung neuer Mitarbeiter*innen

Wichtig für eine erfolgreiche Einarbeitung und die Integration neuer Mitarbeiter*innen ist ein strukturierter Prozess, welcher die drei Ebenen der fachlichen, sozialen und werteorientierten Integration umfasst.

Der Onboarding-Prozess schließt sich an die Bewerbungsphase an und endet nach 12 Monaten.

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen ist das Thema Kinderschutz ein fester Bestandteil des Einarbeitungsplans. Dieses Themengebiet umfasst die Inhalte der Standards des Kinderschutzes, das Beschwerdemanagement, sowie die Erklärung der Leitungsstruktur des Trägers.

Am ersten Arbeitstag erhalten die neuen Mitarbeiter*innen die Schutzvereinbarungen zur Einsicht und diese werden mit der Leitung besprochen. Mit der Unterschrift bestätigt der neue Mitarbeiter*in, die Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der Schutzvereinbarungen.

Neue Mitarbeiter*innen begleiten zuerst 1:1 Kontakte wie z.B. Toilettengang, Wickeln. Benötigt der Mitarbeiter*in in Bezug auf Schutzmaßnahmen weitere Qualifikationen wird dies u.a. durch Fortbildungsangebote abgedeckt.

Klare Stellenbeschreibung für Mitarbeiter*innen und klare Rahmenvereinbarungen für externe Dienstleister*innen

In der Formulierung klarer Stellen- und Aufgabenbeschreibungen sehen wir einen wichtigen Ansatzpunkt präventiver Maßnahmen.

Über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hinaus gibt es eine Verpflichtung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes für alle päd. Mitarbeiter*innen, die in unserer Kita tätig sind.

Jahresgespräche mit Leiter*innen beim Jahresplanungsgespräch und weitere Formen von Mitarbeiter*innengesprächen

In Mitarbeiter*innengesprächen, sowie in Teamsitzungen besprechen und reflektieren wir das Thema Nähe und Distanz zu den betreuten Kindern regelmäßig mit dem Team.

4.5 Fort- und Weiterbildungen

Alle Mitarbeiter*innen werden geschult, Gefährdungen der Kinder zu erkennen und entsprechende Schritte einzuleiten. Für (neue) Mitarbeiter*innen, Leiter*innen und Teams gibt es Pflichtveranstaltungen z.B. § 8a, Nähe und Distanz, Inhalte des trägerbasierten Schutzkonzeptes und ihre Umsetzung etc.

Durch geeignete Einarbeitungs-, Fort- oder auch Weiterbildungsangebote wird die Fachkompetenz der Mitarbeiter*innen aufrechterhalten und wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter*innen ausreichend im Bereich Prävention und Intervention bei (sexuellem) Missbrauch und Kinderschutz qualifiziert sind. Zu diesem Themengebiet verständigen sich alle im Team über eine gemeinsame Linie.

Folgende Themengebiete gehören zum Handlungswissen der Mitarbeiter*innen:

- Grundlageninformation zur Problematik des sexuellen Missbrauchs
- Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention
- Fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit Kindern
- Erkennen von Kindeswohlgefährdungen und Nachkommen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder in der KiTa
- Schulung zum trägerinternen Vorgehen bei einem Verdacht von sexuellem Missbrauch gegen eine/n Mitarbeiter*in
- Grundlegende Informationen zu Präventionsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und deren praktischer Umsetzung
- Körperempfinden und Entwicklung kindlicher Sexualität
- Grundinformationen zu sexuellen Übergriffen unter Kindern und Schutzmöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte in diesem Bereich

5. Intervention

5.1 Beschwerdesystem für Kinder, Familie und Mitarbeiter*innen

Siehe auch Hauskonzeption, S.21

Durch unser internes Beschwerdemanagement gewährleisten wir u.a. für Eltern unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten bei Kindeswohlfällen.

Beschwerden, die das Kindeswohl betreffen werden gemäß Meldepflicht nach § 47 SGB VIII vom Träger bzw. der Pädagogischen Regionalleitung der Fachaufsicht mitgeteilt.

Wir sehen uns als lernende Institution. Das bedeutet für uns u.a. offen zu sein für Rückmeldungen, für Kritik und Verbesserungsvorschläge, für eine konstruktive Fehlerkultur, für Kritikfähigkeit und Offenheit im Team. Wir bestärken Familien und Kinder Unmut und Unzufriedenheit zu äußern. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Beschwerdeverfahren bieten die Chance, Fehler zu erkennen und daraus zu lernen. Beschwerdemöglichkeiten stellen einen wichtigen Baustein der Prävention von sexuellem Missbrauch dar.

Um von sexuellem Missbrauch, sexuellen Grenzverletzungen und anderem fachlichen Fehlverhalten zu erfahren, sind wir auf die Rückmeldungen der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen angewiesen.

Wir laden deshalb auch zu kritischen Rückmeldungen ein. Wir fragen gezielt auch nach dem Wohlergehen der Kinder in der Einrichtung und nach Situationen, in denen sich Kinder ggf. nicht wohlfühlen. Jeder Beschwerde wird nachgegangen. Jede Beschwerde wird beantwortet. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind klar geregelt.

Die Pädagog*innen geben den Kindern auf unterschiedlichen Wegen im Alltag Gelegenheit ihre Beschwerderechte kindgemäß auszuüben und dabei Erfahrungen zu sammeln.

Alters- bzw. entwicklungsgerechtes Beschwerdesystem für Kinder:

- Feedbackabfragen
- Alltagsintegrierte Rück- und Beschwerderunden z.B. im Morgen-/Mittagskreis

Ebenso wie den Kindern, ermöglichen wir den Erwachsenen neben dem Beteiligungs- ein Beschwerderecht. Beschwerden der Eltern werden angehört, ernst genommen („jede Beschwerde ist ein Geschenk“), dokumentiert und geprüft, ob ein sofortiges Handeln möglich ist oder die Beschwerde im Team etc. erst bearbeitet wird, bevor ein weiteres Gespräch stattfindet.

Unser Beschwerdesystem für Familien

- Gespräch im Anschluss an die Eingewöhnung des Kindes
- Elternbefragung mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Abschlussgespräch, wenn das Kind die Einrichtung verlässt
- Zeitnahes Gesprächsangebot bei Beschwerden

Unsere Mitarbeiter*innen werden im Beschwerdemanagement geschult.

Unser Beschwerdesystem für Mitarbeiter*innen

- Teambefragungen
- Befindlichkeits-, Feedbackrunden z.B. bei Teamsitzungen
- Mitarbeiter*innengespräche
- Zeitnahes Gesprächsangebot bei Beschwerden

5.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII § 8a kommt den Kinderbetreuungseinrichtungen eine besondere Rolle zum Wohl und Schutz der Kinder zu.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages wurde diesbezüglich mit dem zuständigen Jugendamt eine entsprechende Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII geschlossen. Alle Einrichtungen unterliegen dieser Vereinbarung, welche in den Einrichtungen und beim Träger vorliegt.

Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit, auf einen respektvollen Umgang, sowie für ihren Schutz und ihre Unterstützung.

Wir gestalten unsere Beziehungen zu den Kindern tragfähig, wertschätzend, annehmend und Resilienz fördernd und bieten ergänzende dazu persönlichkeitsstärkende Erfahrungsbereiche an. Gleichzeitig ist es unsere pädagogische Aufgabe die Ressourcen und Kompetenzen der Eltern zu stärken, um dem Kind ein positives, stärkendes Lebensumfeld zu ermöglichen, es vor entwicklungshemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen. Durch den Schutzauftrag sind wir insbesondere verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf entsprechende Hilfen hinzuwirken.

Reichen die Maßnahmen innerhalb unseres Aufgabenbereiches nicht aus, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden, kooperieren wir mit Fachstellen wie Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst, Gesundheitsamt und anderen Beratungsstellen.

Regelmäßige und intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Themen des § 8a in Arbeitskreisen und Fortbildungen führten zur Entwicklung von konkreten Handlungsleitlinien für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb unseres Aufgabenbereiches.

5.3 Vorgehen für die Verdachtsklärung

Durch die Erarbeitung geeigneter und passende Hilfen für

- das betroffene Kind (Vermittlung an eine Fachberatungsstelle, Therapieangebot usw.)
- die betroffenen Eltern (Vermittlung an eine Fachberatungsstelle, Beratungsangebot usw.)
- die Gesamtelternschaft (Beratungsangebot einer Fachberatungsstelle, interne Ansprechperson beim Paritätischen usw.)
- das Team der Einrichtung (Supervision usw.)

sichern wir den Kinderschutz.

Der Leitfaden/Handlungsplan für die Verdachtsklärung ist als Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII zu sehen.

Die gesetzlichen Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII schaffen für die Mitarbeiter*innen den Auftrag bei Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung tätig zu werden.

Die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH verfügt über einen Leitfaden für die Verdachtsklärung. Es gibt eine differenzierte Darstellung bezüglich des Handlungsauftrags gemäß § 8a SGB VIII und der Intervention bei einem Verdachtsfall gegenüber einer Mitarbeiter*in.

Der Leitfaden für die Verdachtsklärung ist eine Orientierungshilfe für das Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch die Mitarbeiter*innen.

Durch ein einheitliches Vorgehen im Krisenfall möchte der Träger einem unüberlegten Handeln entgegenwirken. Dies gibt den Leiter*innen Sicherheit in Krisensituationen. Ebenso bietet es den Mitarbeiter*innen Sicherheit, dass hier nach einem standardisierten Verfahren gehandelt wird.

Dieser Leitfaden, indem Handlungsschritte klar aufgezeigt sind, gilt auch für das einrichtungsspezifische Schutzkonzept.

Kurzer Krisenleitfaden/Handlungsplan:

- Schritt 1: Das Kind sichern (Wer: Mitarbeiter*in)
- Schritt 2: Information an die Einrichtungsleitung (Wer: Mitarbeiter*in)
- Schritt 3: Information an den Träger (Wer: Einrichtungsleitung)
- Schritt 4: Dringlichkeitseinschätzung (Wer: Einrichtungsleitung gemeinsam mit der Pädagogischen Regionalleitung)
- Schritt 5: Absprache mit einem/ einer Jurist*in (Wer: Geschäftsführer)
- Schritt 6: Vorgehen je nach Dringlichkeit (Wer: je nach Einschätzung: Einrichtungsleitung; Pädagogische Regionalleitung; Geschäftsführer)
- Schritt 7: ggf. Spurensicherung (Wer: Einrichtungsleitung)
- Schritt 8: Vorläufige Freistellung des/der betroffenen Mitarbeiter*in (Wer: Geschäftsführer)
- Schritt 9: Information der betroffenen Eltern (Wer: Einrichtungsleitung)
- Schritt 10: Information der anderen Mitarbeitenden
(Wer: Pädagogische Regionalleitung zusammen mit Einrichtungsleitung)

Krisenleitfaden/ausführlicher Handlungsplan bei Verdacht

Siehe trägerbasiertes Schutzkonzept S. 28 -66

Das standardisierte Vorgehen soll sicherstellen, dass Anhaltspunkte für einen Verdacht von den zuständigen Verantwortlichen geprüft und bewertet werden können. Eine Diskussion in der Breite der Belegschaft gilt es zum Schutz des bzw. der jeweiligen verdächtigen Mitarbeitenden unbedingt zu vermeiden. Es gilt, eine Vorverurteilung zu verhindern und eine komplette Rehabilitation zu ermöglichen, sollte sich der Verdacht als falsch herausstellen.

Der Leitfaden/Handlungsplan dient im Falle eines entstehenden Verdachts auf sexuelle Übergriffe durch Mitarbeitende bzw. weiteres Personal, das im Rahmen einer Tätigkeit für die Paritätische Kindertagesbetreuung agiert. Alle Mitarbeitenden können so im Krisenfall auf ein standardisiertes und erwünschtes Verfahren zurückgreifen. Der Krisenleitfaden/Handlungsplan ist dem Träger, der Einrichtungsleitung sowie allen Mitarbeitenden bekannt und im akuten Verdachtsfall für alle zugänglich. (siehe trägerbasiertes Schutzkonzept)

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch von Kindern durch Personal unverzüglich und vorrangig vor anderen Aufträgen im Sinne des Krisenleitfadens zu handeln und den Bearbeitungsprozess eines Verdachtsfalls zu unterstützen.

Es liegt in der Zuständigkeit der Einrichtungsleitung, alle festangestellten Mitarbeitenden sowie ggf. weitere Mitarbeitende, wie z.B. Assistenzen, Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte über den Krisenleitfaden zu informieren.

Der Leitfaden enthält konkrete Regeln für Mitarbeitende, eine Hilfestellung zum Umgang mit Verdachtsfällen und klare Vorgehensweisen für den Fall, dass tatsächlich ein Missbrauch geschehen ist oder Vermutungen diesbezüglich bestehen.

Der ausführliche Krisenleitfaden im trägerbasierten Schutzkonzept wird alle drei Jahre auf gesetzliche Änderungen überprüft und überarbeitet. Zudem wird er nach der Auswertung in Bezug auf Verdachts- und Krisenfällen auf die Praxisrelevanz hin geprüft und gegebenenfalls aktualisiert und ergänzt. Dazu ist es erforderlich, dass alle Mitarbeitende Überarbeitungs- und Präzisionsbedarf rückmelden und sich an einer Weiterentwicklung beteiligen.

5.4 Anlagen zum Krisenleitfaden/Handlungsplan

Die Vorlagen der Dokumentationsbögen, die für alle MA im trägerbasierten Schutzkonzept zu finden sind (Dokumentation zu § 8a S. 16-18, Meldebogen für Leitungen 52 – 54, Dokumentationsvorlagen/Schritte S. 55 – 59, Meldung der zuständigen Aufsichtsbehörde S. 60), ermöglichen uns ein zügiges Dokumentieren. Somit gehen keine Fakten, Daten, Informationen etc. verloren.

6. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Die Aufarbeitung des Geschehens (Grenzverletzung, Grenzüberschreitungen, Gewalt oder Missbrauch) ist ein langfristiger Prozess.

Vorgang:

- Ermittlung, welche Strukturen dazu beigetragen haben
- Anhörung des/der Betroffenen

Bei der Rehabilitation und Aufarbeitung eines Krisenfalles unterstützt der Träger durch entsprechende Maßnahmen. Wir holen uns Hilfe durch Fachstellen, die uns und den Träger bereits in der Krise unterstützt haben.

Mögliche Unterstützende Maßnahmen für das Team:

- Inhouse-Schulung zum Thema Schutzkonzept
- Teamcoaching/-supervision
- Einzelcoaching
- Kriseninterventionsteam
- Seelsorge

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung trägt die Päd. Regionalleitung und die Leitung der Einrichtung.

Das Schutzkonzept wird in einem regelmäßigen Turnus aktualisiert. Eine regelmäßige Aktualisierung ist aufgrund der sich stetig entwickelnden Präventionsforschung, aber auch gesetzlicher Vorgaben notwendig.

7. Anlaufstellen, Ansprechpartner*innen

FACHBERATUNG ZUM KINDERSCHUTZ (IseF)

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Jede Einrichtung hat Anspruch auf Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft bei Gefährdung der Kinder. Wenn die Gefährdungseinschätzung ergibt, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wird die Einrichtung wegen weiterer möglicher oder erforderlicher Schritte beraten. Es kann sein, dass das Jugendamt informiert werden soll/ muss. Das Ziel der der IseF-Beratung ist, bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, respektive Gefährdung von Jugendlichen, eine mögliche Gefährdung einschätzen zu können und sich hinsichtlich weiterer erforderlicher/möglicher Schritte beraten zu lassen.

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept Kinderhaus Nordschloss | Stand: 04/2024

Für das Kinderhaus Nordschloss am Hollerner Feld ist folgende Beratungsstelle zuständig:
AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Carl-von-Linde-Straße 40
85716 Unterschleißheim
Telefon: 089 / 310 664 5
Internet: www.eb-unterschleissheim.awo-obb.de

FACHBERATUNGSSTELLE FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT IM VERDACHTSFALL MÜNCHEN UND LANDKREIS MÜNCHEN

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.

Jahnstraße 38
80469 München
Tel.: 089 26 07 53 1
Fax: 089 26 94 91 34
beratungsstelle@imma.de
www.imma.de

Die Beratungsstelle erklärt sich bereit, folgende Aufgaben kostenpflichtig zu übernehmen:

- Unterstützung der PARITÄTISCHEN Kindertagesbetreuung GmbH
 - bei der Dringlichkeitseinschätzung
 - bei der Abwägung über eine Strafanzeige. Die IMMA Beratungsstelle thematisiert die Konsequenzen einer Anzeige für alle Beteiligten. Eine juristische Beratung wird dadurch nicht ersetzt.
 - bei der Gefährdungseinschätzung und bei der Entwicklung von Handlungsempfehlungen
 - bei der Vorbereitung von Gesprächen mit betroffenen Eltern
 - bei der Vorbereitung der Information des Teams und Vermittlung von Hilfen (z.B. Angebot von Einzel- bzw. Teamsupervision)
 - bei der Information von Aufsichtsbehörden
- Angebot bzw. Vermittlung von Hilfen für betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern
- Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Entscheidung über eine Anzeigeerstattung
- Planung, Organisation und Durchführung eines Krisenelternabends gemeinsam mit den Verantwortlichen des Trägers, bei dem die (vermutlich) nicht betroffenen Eltern bei hoher Dringlichkeit und eindeutigen Verdachtsmomenten bzw. erfolgter Strafanzeige informiert werden.
- Angebot bzw. Vermittlung von Hilfen für verunsicherte (vermutlich) nicht betroffene Eltern
- Beratung und Unterstützung eines ggf. eingerichteten Krisenstabs der PARITÄTISCHEN Kindertagesbetreuung GmbH in der weiteren Fallbearbeitung

Die Beratung erfolgt unabhängig davon, ob Mädchen oder Jungen betroffen sind. Die Beratungsstelle reagiert bei diesen Krisenfällen (Verdacht auf innerinstitutionellen Missbrauch) schnell. Dazu gibt es auch intern Regelungen. Daher ist es wichtig, dass die PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH bei Anfragen deutlich sagt, dass es um Verdacht auf innerinstitutionellen Missbrauch geht.

8. Impressum

Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH
Kinderhaus Nordschloss am Hollerner Feld
Südliche Ingolstädter Straße 21
85716 Unterschleißheim

Leitung: Birgit Diaz Fernandez

E-Mail: nordschloss@paritaet-bayern.de

Homepage: <https://www.parikita.de/de/kindertagesstaetten/muenchen/nordschloss/>

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept erstellt: November 2022

Letzte Überarbeitung: April 2024

V.i.S.d.P.

Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Süd
Charles-de-Gaulle-Straße 4
81737 München
Geschäftsführung: Raymond Walke
www.parikita.de

Eine externe Veröffentlichung und/oder eine Weitergabe an Dritte bedürfen einer ausdrücklichen Zustimmung.

9. Quellen

- Trägerbasiertes Schutzkonzept
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Gefährdungsanalyse für Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe zur Prävention von Missbrauch in Einrichtungen, Amyna e.V.
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

10. Nachwort

Hinweis zum einrichtungsspezifischen Schutzkonzept:

Die Gliederung orientiert sich am „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen“ des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Gemeinsam erarbeitete Pädagogische Standards zu den arbeitsrechtlichen Grundlagen, zum Einstellungsverfahren und Einarbeitungsprozess/Onboarding, etc. (siehe Intranet/ Homepage), auch in Bezug auf das Schutzkonzept, bieten allen Mitarbeiter*innen Orientierung in der päd. Arbeit. Die Inhalte der Standards werden in allen Einrichtungen umgesetzt. Deshalb sind, auch in den einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten, Inhalte identisch.

Mit der pädagogischen Regionalleitung haben die Leiter*innen in Arbeitsgruppen einen Leitfaden zum einrichtungsspezifischen Schutzkonzept erarbeitet. Jede Einrichtung verdeutlicht durch eigene Praxisbeispiele wie das Schutzkonzept vor Ort umgesetzt wird.